

Sitzungsvorlage Nr. 063/05



<i>Fachbereich</i> Familie und Jugend	<i>Datum</i> 01.06.2005
<i>Berichtersteller/in:</i> Hahn, Norbert	

Gremien

Sitzungsdatum

Beratungsstatus

Jugendhilfeausschuss

23.05.2005

öffentlich

<i>Betreff</i>
Förderung von Jugendfreizeiteinrichtungen in freier Trägerschaft im Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Familie und Jugend des Kreises Unna durch Landes- und Kreismittel im Jahr 2005

<i>Budget-Nr.:</i>		<i>Produktgruppen-Nr.:</i>	<i>Produkt-Nr.:</i>
<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Sachkonto</i>	<i>Finanzielle Auswirkungen in Euro</i>	

Beschlussvorschlag

„Die Landes- und Kreismittel zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Einrichtungen freier Trägerschaft für das Jahr 2005 werden, wie im Fortsetzungsblatt aufgeführt, bewilligt.“

Datum /Unterschrift

Landrat	Dezernent / in	Fachbereichsleiter / in	Sachgebietsleiter / in – Sachbearbeiter / in

Begründung der Vorlage

Die Einrichtungen der offenen Jugendarbeit in freier Trägerschaft leisten einen wesentlichen Beitrag zur offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und entlasten damit den öffentlichen Träger der Jugendhilfe von der Verpflichtung, eigene Einrichtungen mit entsprechenden Angeboten zu schaffen.

Folgende Einrichtungen der offenen Jugendarbeit in Bönen, Fröndenberg und Holzwickede haben Anträge auf entsprechende Bezuschussung gestellt:

Träger	Einrichtung	Personelle Besetzung
Ev. Kirchengemeinde Fröndenberg + Bausenhagen Stentroper Weg 35 58730 Fröndenberg	„Haus der Mitte“ Stentroper Weg 35 58730 Fröndenberg	½ Stelle
Ev. Kirchengemeinde Fröndenberg + Bausenhagen Eulenstraße 12 58730 Fröndenberg	Ev. Jugend Fröndenberg Eulenstraße 12 58730 Fröndenberg	1 Stelle
Ev. Kirchengemeinde Frörmern Sybrechtplatz 6 58730 Fröndenberg	„Martin-Luther-Gemeindehaus“ Brauerstraße 5 58730 Fröndenberg	2 Stellen
Ev. Kirchengemeinde Dellwig Strickherdicker Weg 6 58730 Fröndenberg	Jugendhaus Ardey Ardeyer Straße 66 58730 Fröndenberg	½ Stelle
Ev. Kirchengemeinde Holzwickede Goethestraße 4 59439 Holzwickede	Jugendhaus Goethestraße Goethestraße 6 a 59439 Holzwickede	1 Stelle
Kreiskirchenamt Hamm Martin-Luther-Straße 27 b 59065 Hamm	„Café Sahne“ Rosenstraße 59199 Bönen	½ Stelle

Kath. Kirchengemeinde Liebfrauen
Hauptstraße 51
59439 Holzwickede

Kath. Jugendheim
Hauptstraße 47
59439 Holzwickede

TOT

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Landesjugendamt, hat dem Kreis Unna mit Bewilligungsbescheid vom 01.03.2005 insgesamt **129.691,00 Euro** zur Förderung von Trägern offener Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit aus Mitteln des Landesjugendplanes für das Haushaltsjahr 2005 gewährt.

Von den Gesamtfördermitteln sind **70.667,43 Euro** für die drei in kommunaler Trägerschaft befindlichen Einrichtungen vorgesehen:

Name der Einrichtung	Infrastrukturmittel
Jugendzentrum Treffpunkt „Loch-Ness“ Bahnhofstraße 54 59199 Bönen	23.555,81 Euro (18,16 %)
Jugendzentrum Treffpunkt „Windmühle“ Kurt-Schumacher-Str. 22 58730 Fröndenberg	23.555,81 Euro (18,16 %)
Jugendzentrum Treffpunkt „Villa Pfiffikus“ Rausinger Straße 1 59439 Holzwickede	23.555,81 Euro (18,16 %)

Mit den Richtlinien zur Förderung der offenen Jugendarbeit durch Landes- und Kreismittel soll eine möglichst bedarfsorientierte und bedarfsgerechte Bezuschussung der einzelnen Jugendfreizeiteinrichtungen erzielt werden. Daher werden die einzelnen Einrichtungen der Jugendarbeit in freier Trägerschaft mit den verbleibenden Landesmitteln i. H. v. **59.023,57 Euro** wie folgt bezuschusst:

Personelle Besetzung	Infrastrukturmittel	Prozentualer Anteil an den Infrastrukturmitteln
2 Stellen	20.724,62 Euro	15,98 %
1 Stelle	10.362,31 Euro	7,99 %
½ Stelle	4.487,31 Euro	3,46 %
TOT	2.256,62 Euro	1,74 %

Die Verteilung der Kreismittel i. H. v. 81.355,00 Euro erfolgt auf die einzelnen Einrichtungen wie folgt:

Personelle Besetzung	Zuschussbetrag	prozentualer Anteil (gerundet)
2 Stellen	29.583,64 Euro	36,36 %
1 Stelle	14.791,81 Euro	18,18 %
½ Stelle	7.395,91 Euro	9,09 %
TOT	-/-	-/-

Mit den Betriebskostenzuschüssen werden die Betriebsausgaben, sprich Personal- und Sachausgaben, gefördert. Da die Betriebsausgaben bei der Teiloffenen Tür (TOT) aufgrund der fehlenden Personalkosten wesentlich geringer sind, bleibt diese Einrichtung bei der kommunalen Bezuschussung unberücksichtigt.

Die zum Jahresende nicht in Anspruch genommenen Mittel werden zunächst gem. den Richtlinien zur Förderung der offenen Jugendarbeit durch Landes- und Kreismittel für zusätzliche Aufgaben der offenen Jugendarbeit verwendet. Sollten sich keine neuen Aufgaben ergeben, werden diese Mittel auf die im laufenden Jahr geförderten Einrichtungen umverteilt.

Die Mittel werden gem. den Richtlinien zur Förderung der offenen Jugendarbeit durch Landes- und Kreismittel in 4 Teilbeträgen ausgezahlt.

Nach Bewilligung durch den Kreisjugendhilfeausschuss werden den freien Trägern von Einrichtungen der offenen Jugendarbeit entsprechende Bewilligungsbescheide erteilt.

Eine Bewilligung findet jedoch nur statt, wenn gem. der Richtlinien zur Förderung der offenen Jugendarbeit für Landes- und Kreismittel die Förderungsvoraussetzungen in allen Teilen erfüllt sind.

Anlage

((ABES))